

Liebe Forstinningerinnen und liebe Forstinninger,

für viele Menschen ist der Sommer die schönste Zeit des Jahres. Die warmen Sonnenstrahlen heben die Stimmung und laden dazu ein, möglichst viel Zeit im Freien zu verbringen. Ob im Biergarten, in der Eisdiele, bei einem Spaziergang oder beim Schwimmen – der Sommer bietet zahlreiche Gelegenheiten, das Leben draußen zu genießen. Die langen, hellen Tage und die farbenfrohe Blütenpracht der Natur sorgen ganz von selbst für gute Laune.



Sommergedanken

*Die Lerche jubelt in den Lüften
ein Lied und heller Sonnenschein
lässt in den sommerlichen Düften
Natur und Mensch voll Freude sein.*

*Grün, soweit das Auge blicket,
Badespaß und Urlaubsfreud',
Herz und Seele seid erquicket,
Sommer ist's du schöne Zeit.
(Oskar Stock)*

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen und Ihren Familien einen sonnigen, erholsamen und unvergesslichen Sommer!

Ihr

Rupert Ostermair
Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Gemeinde Forstinning

Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning

Tel.:08121 93 09 - 0

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail: gemeinde@forstinning.de

Internet: www.forstinning.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

..... Do: 14:00 - 18:00 Uhr

Erster Bürgermeister Herr Ostermair

Tel.:08121 93 09 - 17

Fax:08121 93 09 - 67

E-Mail: ostermair@forstinning.de

Geschäftsleitung, Rechts- und Vertragswesen, Organisation, Erschließungsbeiträge, Tiefbau

Herr Plank

Tel.:08121 93 09 - 20

Fax:08121 93 09 - 70

E-Mail: plank@forstinning.de

Bürgerservice08121 93 09 - 0

Einwohnermeldeamt, Pässe und Ausweise,

Fundbüro, Schwerbehindertenangelegenheiten,

Wohngeld, Sozialhilfe

Frau Kollmann

Tel. Durchwahl: - 14 Fax-Durchwahl: - 64

E-Mail: kollmann@forstinning.de

Frau Bettermann, zusätzlich

Rentenangelegenheiten, Sozialversicherung

Tel. Durchwahl: - 15 Fax-Durchwahl: - 65

E-Mail: bettermann@forstinning.de

Gewerberecht, öffentliche Veranstaltungen

Frau Holzhammer

Tel.:08121 93 09 - 13

Fax:08121 93 09 - 63

E-Mail: holzhammer@forstinning.de

Kämmerei, EDV

Herr Spierling

Tel.:08121 93 09 - 19

Fax:08121 93 09 - 69

E-Mail: spierling@forstinning.de

Kasse, Abfallwirtschaft, Friedhofsverwaltung

Frau Fürfanger

Tel.:08121 93 09 - 16

Fax:08121 93 09 - 66

E-Mail: fuefanger@forstinning.de

Steuern und Abgaben

N.N.

Tel.:08121 93 09 - 0

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail: poststelle@forstinning.de

Bau- und Ordnungsamt, Hochbau, Vergabewesen, Straßen-, Wege- und Verkehrsrecht, Kinder- bildungs- und Betreuungsgesetz

Frau Weis

Tel.:08121 93 09 - 21

Fax:08121 93 09 - 71

E-Mail: weis@forstinning.de

Informationsblatt, Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus- infothek, Gastschulanträge

Frau Steiger

Tel.:08121 93 09 - 18

Fax:08121 93 09 - 68

E-Mail: steiger@forstinning.de

Personalverwaltung, Feuerwehrverwaltung

Frau Wagner

Tel.:08121 93 09 - 22

Fax:08121 93 09 - 72

E-Mail: wagner@forstinning.de

Sozialer Ansprechpartner

Herr Weigl

Tel.:08121 93 09 - 25

Fax:08121 93 09 - 75

E-Mail: weigl@forstinning.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Kommunale Verkehrsüberwachung

E-Mail: kommv@forstinning.de

Donnerstag 10:00 bis 11:30 Uhr

Bauhof

Herr Schüller0171 1723336

Herr Mader0177 6708847

Herr Wimmer0177 6766290

Herr Huber0177 6766321

Herr Brandl0177 6766324

Straßhamer Str. 5..... 9309 - 90

Fax: 9309 - 99

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	4
Informationen aus Rathaus und Gemeinde	9
Einladung zur Bürgerversammlung am 09.07.2025	9
Hard- und Softwareumstellung im Rathaus 14.07. - 16.07.2025	9
Grundsteuerzahlung für das 3. Vierteljahr 2025	9
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen	10
Satzung über die Obdachlosenunterbringung	10
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosennotunterkünfte	10
Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen	10
Die Gemeinde Forstinning als App.....	11
Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung gesucht.....	12
Hundeverbot auf Spielplätzen	13
Beachtung der Hundehaltungsverordnung.....	13
Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten	13
Eine Bitte: Keine Mähroboter nach Sonnenuntergang.....	14
Benutzung des Waldfriedhofs und der Bestattungseinrichtungen.....	15
Neue Schubkarren zur Verwendung auf dem Waldfriedhof.....	15
Kommunale Wärmeplanung.....	16
Bürgerservice-Portal	16
Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen.....	16
Meldepflicht	17
Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde.....	18
E-Rechnungsempfang	19
Gemeindekalender 2026.....	19
Fundsachen-Bekanntmachung	19
Vorsorge „Blackout“	20
Abfallwirtschaft.....	21
Fälligkeit der Abfallbeseitigungsgebühren 2025	21
Müllbarometer.....	21
Tipps für die Handhabung der Komposttonne im Sommer.....	21
Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning	21
Information zur Entsorgung von Kleidungsstücken	22
Neue Biomüll-Regelungen ab 1. Mai 2025.....	23
Was darf in der Biotonne entsorgt werden?	23
Abfalltonnen müssen geschlossen sein	24
Wertstoffhof - Annahme von Wachs.....	24
Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof.....	24
Keine Entnahme von Wertstoffen.....	24
Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning.....	24
Problemabfallsammlung	24
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle.....	26
Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen	27
Informationen anderer Stellen und Behörden	27
Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung.....	27
Kinderhaus St. Silvester - Stellenanzeige	29
Gemeindebücherei	30
Kreisjugendring Ebersberg – „Watch Out!“ - Theaterworkshop	32
Polizeiinspektion Poing – Inbetriebnahme des Jugendtelefons	33
Landratsamt Ebersberg – Gemeinsam gegen Plastik in der Biotonne.....	34
Energieagentur Ebersberg-München – Beratungstage	35
Energieagentur Ebersberg-München – Kleine ImpulsE.....	36
Notfalldienst.....	39
Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof.....	40

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT

Wir bitten um Verständnis, dass aus Platzgründen im Gemeindeblatt die Beschlüsse zum Teil nur in gekürzter Fassung veröffentlicht werden können.

Sitzung 18.02.2025

Information zum Bauantrag zum Abbruch zweier Gebäude inkl. integriertem Wohnhaus und Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 1503

Das Gremium wurde über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Bauvorhaben durch den beschließenden Bauausschuss informiert.

Formlose Anfrage zur Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung, Flst.Nrn. 120/2 und 123/1

Der Gemeinderat stimmte der formlosen Anfrage hinsichtlich der Abweichung der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu.

Information zur Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung an der Grundschule Forstinning: Vergabe der Elektroarbeiten

Das Gremium wurde über die Erteilung des Auftrags für die Elektroarbeiten an die Firma Tilo Notka Elektromeisterbetrieb e.K. aus Pastetten, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 91.721,09 € brutto durch den beschließenden Bauausschuss informiert.

LED-Austausch der Beleuchtungsanlage an der Grundschule Forstinning: Vergabe der Elektroarbeiten

Der Auftrag für die Elektroarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Brandhuber Elektro GmbH aus Neuötting, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 183.884,20 € brutto vergeben.

Fortschreibung des Regionalplans München (RP14): Beteiligungsverfahren zur 26. Änderung (Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie)

Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung des Regionalplanes München (RP14) durch die 26. Änderung zur Kenntnis.

Abgabe von Ausstattungsgegenständen der Feuerwehr Forstinning an die Partnergemeinde Dunasziget

Der Gemeinderat beschloss, die Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr Forstinning gemäß der Niederschrift beiliegenden Auflistung der Feuerwehr der Partnergemeinde Dunasziget (Ungarn) mit der Auflage unentgeltlich zu überlassen, dass diese zum Zwecke der Brandschutzbekämpfung verwendet werden.

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Friedhofsgebührenkalkulation 2025 - 2028

Der kalkulatorische Zinssatz für die Friedhofsgebührenkalkulation wurde für die Jahre 2025 bis 2028 auf 2 % festgelegt.

Umstellung des EDV-Systems für das Rathaus auf NextGO (serverless)

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis und stimmte dem Next Generation Outsourcing – Konzept der Fa. AKDB zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechend dem Konzept, die AKDB mit der kompletten Durchführung administrativer Vorgänge und der damit verbundenen Verantwortung für einen sicheren IT-Betrieb incl. Backup-Konzept, Monitoring, Reporting und Dokumentation zu beauftragen.

Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzrechnern für das Rathaus

Dem Angebot der Fa. LivingData zur Ersatzbeschaffung von Hard- und Softwareausstattung i.H.v. ca. 21.000 € brutto wurde zugestimmt.

Sitzung 18.03.2025

Vorstellung der Umsetzung zur Renovierung des kirchlichen Friedhofs an der Pfarrkirche Mariä Heimsuchung in Forstinning

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 18.03.2025 stellte der Pfarrgemeinderatsvorsitzende Herr Toni Beer die entsprechende Umsetzung der Renovierung des Kirchenfriedhofs vor. Mit Abschluss der Maßnahme wird bis Herbst 2025 gerechnet.

Vorberatung zum Erlass einer "Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen" (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat beschloss folgende Regelungen in die gemeindliche Stellplatzsatzung mitaufzunehmen bzw. anzupassen:

- Beschaffenheit und Größe von Fahrradstellplätzen
- Nachweis von barrierefreien Stellplätzen ab z.B. der 4. Wohneinheit

Erlass einer "Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen" (Erschließungsbeitragssatzung)

Der Gemeinderat beschloss die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen" (Erschließungsbeitragssatzung).

Erlass einer "Satzung über die Obdachlosenunterbringung" (Obdachlosenunterbringungssatzung)

Der Gemeinderat beschloss die „Satzung über die Obdachlosenunterbringung" (Obdachlosenunterbringungssatzung).

Erlass einer "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosennotunterkünfte" (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung)

Der Gemeinderat beschloss die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosennotunterkünfte" (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung).

Errichtung einer Beleuchtung für den Geh- und Radweg von Forstinning nach Moos

Der Errichtung einer solargebundenen Geh-/Radbeleuchtung (inkl. Montage) für den Geh-/Radweg von Forstinning bis Moos des Herstellers Photinus, Fabrikat Protos in Höhe von insgesamt 51.995,86 € brutto wurde zugestimmt und der entsprechende Auftrag an die Fa. HL Lichttechnik aus Ruhpolding vergeben.

Mit der verbindlichen Beauftragung soll jedoch bis zur finalen Klärung und Reparatur der Beleuchtungsanlage des Radweges von Forstinning nach Aitersteinering abgewartet werden.

Vergabe der Arbeiten zur Erstellung/Fortschreibung der Gemeindechronik

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung/Fortschreibung der Gemeindechronik an die Firma WIKOMmedia aus Olching zu einem Preis von 24.823,40 € (brutto).

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat Forstinning nahm die überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsstelle 1.8812.9500: 24.325 €) zur Kenntnis und erteilte die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Sitzung 08.04.2025

Bericht des Seniorenbeirats

Dem Gremium wurde vom Vorsitzenden des Seniorenbeirats Forstinning, Herrn Vahldiek, ein Tätigkeitsbericht vorgestellt.

Feststellung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Bericht des Sachverständigen und beschließt nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO und dem Auseinandersetzen mit den Ergebnissen des Sachverständigen die Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit folgenden Abschlusszahlen:

Solleinnahmen und Sollausgaben	
des Verwaltungshaushaltes	€ 10.512.476,89
des Vermögenshaushaltes	€ 13.595.634,26
Gesamthaushalt somit	€ 24.108.111,15

Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2023 nach Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat beschloss nach Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung hinsichtlich der Haushalts- und Wirtschaftsführung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Haushalt 2025: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025, Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2025 sowie den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den in der Haushaltssatzung festgelegten Endziffern, wie sie der Niederschrift als Bestandteil beigelegt ist, zu erlassen.

Vorberatung zum Erlass einer "Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen" (Friedhofsatzung)

Auf Grund der anstehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie Anregungen von Bürgern wurde über die derzeit bestehenden Bestattungsarten beraten, um ggf. Anpassungen an der bestehenden Friedhofsatzung vorzunehmen.

Im Gremium bestand Einigkeit, an den bestehenden Bestattungsarbeiten sowie deren Nutzung grundsätzlich nichts zu verändern. Bei der Baumbestattung wird künftig die Bestattung von bis zu 2 Urnen je Grab möglich sein.

Außerdem bestand Einigkeit sich Planungsvarianten hinsichtlich einer evtl. Gedenkstelle für u.a. Baumgräber erarbeiten zu lassen, um hier den Trauernden entsprechende Möglichkeit zum Aufstellen von z.B. Grabkerzen zu geben.

Änderung der "Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden" (Hundehaltungsverordnung)

Der Gemeinderat beschloss keine Änderung an der „Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden“ (Hundehaltungsverordnung) zu veranlassen.

Erlass einer "Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen" (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat beschloss die "Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen" (Stellplatzsatzung).

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Forstinning (ISEK): Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung

Für das Gebiet „Hauptort Forstinning mit Ortskern“ zeichnet sich ein städtebaulicher Erneuerungs- und Sanierungsbedarf ab.

Der Gemeinderat Forstinnings beschloss deshalb die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen in Verbindung mit den §§ 140 und 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet

„Hauptort Forstinning mit Ortskern“

Im Untersuchungsgebiet enthalten sind insbesondere:

- der Hauptort
- der Ortskern
- das Gewerbegebiet Forstinning Ost

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 115 Hektar.

Als vorläufige und allgemeine Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Sicherung und qualitative Aufwertung von Versorgungsbereichen - auch mit Treffpunktfunktion
- Verbesserung der verkehrlichen Situation für alle Verkehrsteilnehmer
- Nutzung der Potenziale von Leerständen, Baulücken und Brachflächen
- Schaffung eines vielseitigen Wohnraumangebots für alle Lebenssituationen
- Wahrung und zeitgemäße Fortschreibung der historischen und ortsüblichen Baukultur
- Erweiterung des Naherholungs- und Freizeitangebots

Ein Lageplan, in dem das städtebauliche Untersuchungsgebiet „**Hauptort Forstinning mit Ortskern**“ dargestellt ist, wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt (Anlage 1 zum Beschluss).

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zur Durchführung und zum Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zu veranlassen.

Der Beschluss über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen ist gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

INFORMATIONEN AUS RATHAUS UND GEMEINDE

Einladung zur Bürgerversammlung am 09.07.2025

Die nächste **Bürgerversammlung** findet am

Mittwoch, den 9. Juli 2025 um 20.00 Uhr
im Rupert-Mayer-Haus, Graf-Sempt-Straße 4, statt.

Alle Gemeindeglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Geschäftsbericht
2. Aktuelles kommunalpolitisches Geschehen
3. Ehrungen
4. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sollten, wenn möglich, eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung, Mühldorfer Str. 4 mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Hard- und Softwareumstellung im Rathaus 14.07. - 16.07.2025

Auf Grund einer notwendigen Hard- und Softwareumstellung **vom 14.07. bis 16.07.2025** im gesamten Rathaus sind sämtliche Serviceleistungen leider nicht verfügbar. Daher bleibt das **Rathaus im genannten Zeitraum geschlossen**.

In dringenden Notfällen während der Schließzeit, wenden Sie sich bitte zwischen 8.00 und 12.00 Uhr an den Bürgerservice unter 0177 – 6766290.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig **vor** Ihrer Urlaubsplanung die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente, da im genannten Zeitraum weder Reisepässe noch Personalausweise beantragt und abgeholt werden können.

Es sind auch keine Meldevorgänge, wie beispielsweise Anmeldungen, Meldebescheinigungen oder die Beantragung von Führungszeugnissen, möglich.

Bitte klären Sie für diesen Zeitraum vorab die Verfügbarkeit der erbetenen Leistung mit unseren Mitarbeiterinnen im Bürgerservice Tel. 08121 – 9309-0 oder mit der entsprechenden Abteilung (siehe Seite 2) ab.

Grundsteuerzahlung für das 3. Vierteljahr 2025

Die Grundsteuer für das **3. Vierteljahr 2025** wird am **15. August 2025** fällig. Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag termingerecht zu überweisen oder der Gemeinde ein SEPA-Mandat zu erteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung vom 18. März 2025 den Erlass einer „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen“ (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) beschlossen. Die Satzung trat zum 1. April 2025 in Kraft.

Diese Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice & Politik“ - > „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Satzung über die Obdachlosenunterbringung (Obdachlosenunterbringungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung vom 18. März 2025 den Erlass einer „Satzung über die Obdachlosenunterbringung“ (Obdachlosenunterbringungssatzung) beschlossen. Die Satzung trat zum 1. April 2025 in Kraft.

Diese Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice & Politik“ - > „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosennotunterkünfte (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung vom 18. März 2025 den Erlass einer „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosennotunterkünfte“ (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) beschlossen. Die Satzung trat zum 1. April 2025 in Kraft.

Diese Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice & Politik“ - > „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung vom 8. April 2025 den Erlass einer „Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen“ (Stellplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung trat am 11. April 2025 in Kraft.

Diese Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice & Politik“ - > „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

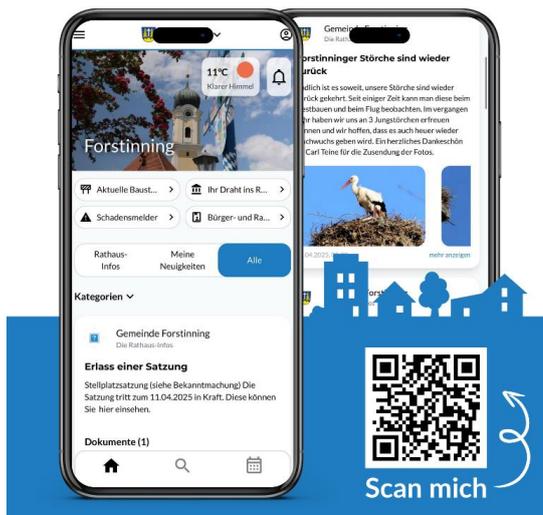
Die Gemeinde Forstinning als App

Wissen, was los ist in Forstinning – alle wichtigen Infos per App!

Forstinning als Bürgerin und Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt **kostenlos herunterladen** und immer auf dem neuesten Stand bleiben! Inzwischen nutzen bereits fast **1.600 Bürgerinnen und Bürger** sowie zahlreiche unserer Vereine dieses Angebot.



Schon dabei?



Auf einen Blick

- **Heimat-Info:** Die Gemeinde Forstinning als App
- **Push-Nachrichten** zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- **Veranstaltungen** und Neuigkeiten unserer Vereine und Organisationen
- **Kostenlos und ohne Registrierung** nutzbar
- **Direkter Draht** zur Verwaltung

So einfach geht's:

Schritt 1

Download: Laden Sie die **Heimat-Info App** im App Store (iOS) oder Play Store (Android) herunter



Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie **Forstinning** aus.

Schritt 3

„Glocke“ aktivieren: Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.



Fertig - Viel Spaß beim Entdecken!

Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung gesucht



Die Gemeinde Forstinning (ca. 4.000 Einwohner) im Landkreis Ebersberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Betreuungspersonal (w/m/d) für die Ferienbetreuung

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind u. a.:

- Wenn Sie Spaß an der Arbeit mit Kindern (1. bis 4. Klasse der Grundschule Forstinning) haben, engagiert, zuverlässig, kreativ und verantwortungsbewusst sind und einen abwechslungsreichen und sinnvollen Ferienjob suchen, sind Sie bei uns genau richtig!
- Pädagogische Betreuung von Grundschulkindern
- Gestaltung der Ferienbetreuung (ca. 8 Wochen pro Schuljahr von 08:00 bis 14:00 Uhr)

Ihr Anforderungsprofil:

- **Gerne Erwachsene ohne Fachausbildung (z.B. Mütter/Väter in Elternzeit oder Großeltern)**
- oder mit abgeschlossener Ausbildung als Lehrer/in, Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Tagesmutter/-vater oder Studentinnen/Studenten mit der Fachrichtung „soziale Arbeit“
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in den genannten Tätigkeitsbereichen sind wünschenswert
- Selbständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten:

- eine attraktive Aufwandsentschädigung
- jede Menge Spaß und neue, tolle Erlebnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Kurzbewerbung bzw. personalrechtlichen Fragen an unser Personalamt, Frau Wagner, personalamt@forstinning.de. Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Weis telefonisch unter 08121 / 9309-21 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass aus sicherheitstechnischen Gründen nur Bewerbungen mit PDF-Anhängen berücksichtigt werden.

Postalisch eingegangene Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt.

Die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter Stellenangebote.

Hundeverbote auf Spielplätzen

Auf Spielplätzen sind Hunde nicht erlaubt!

Ein Spielplatz ist den Kindern vorbehalten. Hunde könnten den Spielplatz verschmutzen und unter Umständen die Kinder beim Spielen mit ihrem Verhalten einschränken.

Manche durchwühlen die Sandkästen oder machen sogar ihr Geschäft darin.

Deshalb gilt auf den gemeindlichen Spielplätzen ein Hundeverbot. Unseren Kindern zuliebe bitten wir alle Hundebesitzer um Rücksichtnahme.

Beachtung der Hundehaltungsverordnung

Trotz der am 01.06.2022 in Kraft getretenen Hundehaltungsverordnung, kommt es leider immer wieder vor, dass große Hunde und Kampfhunde beim Spaziergang nicht angeleint sind.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass dieses im Geltungsbereich der Verordnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße belegt werden kann. Wir appellieren daher an die Vernunft aller Hundebesitzer, sich an die Hundehaltungsverordnung zu halten.

Die Hundehaltungsverordnung ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.forstinning.de unter „Bürgerservice & Politik“ -> „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Jedes Jahr gehen zahlreiche Beschwerden über die Ruhestörung durch lärmintensive Haus- und Gartenarbeiten ein.

Wir bitten daher dringend, die Benutzung von Rasenmähern, Kreissägen, Bohrmaschinen, Motorsägen oder Ähnlichem (gem. 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) an

**Sonn- und Feiertagen ganz,
an Werktagen vor 7 Uhr,
während einer Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr
und am Abend ab 19 Uhr**

zu unterlassen.

Erholungsbedürftige Mitbürger, vor allem ältere und kranke Menschen sowie Eltern von Kleinkindern danken es Ihnen.

Eine Bitte: Keine Mähroboter nach Sonnenuntergang

Der heimische Braunbrustigel, Wildtier des Jahres 2024, steht auf der roten Liste und braucht unsere Hilfe!

Im August / September bekommen die Igel Nachwuchs. Nach ca. 25 Tagen verlassen die Kleinen das Nest. Auf der Suche nach Nahrung (Insekten, Larven, Käfer etc.) kommen die dämmerungs- und nachtaktiven Wanderer dabei immer häufiger unter die Messer der Mähroboter. Igel haben keinen Fluchtreflex, sie rollen sich bei Gefahr zusammen und vertrauen darauf, dass ihre Stacheln sie schützen. Furchtbare Verletzungen sind die Folge.

Die Rettung und Pflege der vielen teils schwer verletzten Tiere, tierärztliche Hilfe, Medikamente, Fütterung und Aufpäppeln ist unverhältnismäßig aufwendig und zeitintensiv und bringt die ehrenamtlichen Helfer des BN-Igel-Netzwerkes an ihre Grenzen und darüber hinaus.

Wir wenden uns deshalb mit einem Appell an alle Bürgerinnen und Bürger, auf den nächtlichen Betrieb von Mährobotern in der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr zu verzichten und so einen kleinen Beitrag zum Naturschutz mit großer Wirkung zu leisten.

Weitere Unterstützung erreichen wir durch Einrichten eines Durchschlupfes an den Zäunen und generell selteneres Mähen. Durch selteneres Mähen können sich die Blumen und Kräuter aussamen und so Insekten wie Schmetterlingen, Wildbienen, Bienen, Hummeln und Co. einen Lebensraum bieten.

Ein naturnaher Garten ist nicht nur eine Freude fürs Auge, sondern ein Garant für die Erhaltung der Artenvielfalt in unserer unmittelbaren Umgebung.

Der Igel bedankt sich schon jetzt für unsere Hilfe.



Benutzung des Waldfriedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Die Friedhofsverwaltung möchte aus aktuellem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass keine Blumen, Kerzen oder andere Gegenstände an der Urnenwand und Baumgrabstätten abgestellt werden dürfen. An den Nischenabdeckungen dürfen keine Ziergegenstände (insbesondere Vasen, Kerzenhalter, etc.) angebracht werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Neue Schubkarren zur Verwendung auf dem Waldfriedhof

Auf unserem Waldfriedhof wurden neue Schubkarren, auf Initiative des Seniorenbeirats Forstinning, angeschafft und stehen ab sofort zur Nutzung zur Verfügung. Diese können, ähnlich wie bei einem Einkaufswagen, mit einer 1 € Münze oder einem Chip zur Verwendung auf dem Friedhof benutzt werden. Die Schubkarren befinden sich am Eingang des Waldfriedhofes auf der rechten Seite.



Kommunale Wärmeplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 den Einstieg zur Planung und Prüfung der Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes für das Gemeindegebiet beschlossen.

Anschließend wurde ein Förderantrag beim zuständigen Fördermittelgeber gestellt. Die Förderzusage zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde Forstinning im Februar 2024 erhalten.

Der Planungsauftrag wurde im Juni 2024 an die Firma ecb-energie.concept.bayern. GmbH Co. KG vergeben.

Am 21. Januar 2025 und am 22. Mai 2025 fanden bereits zwei Informationsveranstaltungen im Rupert-Mayer-Haus statt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.forstinning.de unter „Wirtschaft & Energie“ -> „Energie“ -> „Kommunale Wärmeplanung“.

Bürgerservice-Portal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals besteht die Möglichkeit, Anträge an die örtliche Verwaltung online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Bürgerservice-Portal ist ein Online-Service-Portal, um Behördengänge einfach und bequem von zu Hause aus über das Internet zu ermöglichen.

Näheres hierzu finden Sie unter www.forstinning.de.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro im Rathaus – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen

Das gemeindliche Passamt bittet die Bürgerinnen und Bürger, ihre Ausweisdokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Derzeit muss für die Ausstellung eines Reisepasses mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen gerechnet werden, für die Ausstellung eines Personalausweises ca. 3 Wochen.

Ab dem 1. Mai 2025 werden bundesweit nur noch Lichtbilder in digitaler Form akzeptiert. Es dürfen ausschließlich Lichtbilder anerkannt werden, die von zertifizierten Fotodienstleistenden digital erstellt wurden oder direkt im Rathaus mit Hilfe eines Gerätes der Bundesdruckerei gefertigt wurden. Aktuell ist die digitale Lichtbildaufnahme im Rathaus noch nicht möglich, da sich die Auslieferung des benötigten Gerätes durch die Bundesdruckerei verzögert.

Reisepass: Die Gültigkeitsdauer von Reisepässen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 70 €. Für

Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37,50 €. Vorzulegen ist der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 18 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Kinderreisepass:

Zum 01.01.2024 wurde die Ausstellung und Verlängerung der Kinderreisepässe abgeschafft. Seit dem 01.01.2024 können somit für Kinder nur noch reguläre biometrische Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. Diese sind bis zu einer wesentlichen Veränderung des Aussehens des Kindes – maximal aber sechs Jahre ab Ausstellung – gültig. Die Kosten für einen biometrischen Personalausweis belaufen sich hierbei auf 22,80 €, für einen biometrischen Reisepass fallen 37,50 € an.

Personalausweis: Die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37 €. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 22,80 €. Vorzulegen ist der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 16 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Seit August 2021 ist das Abgeben der Fingerabdrücke auch bei der Beantragung des Personalausweises Pflicht.

Alle Infos zum Personalausweis gibt es auf der offiziellen Seite www.personalausweisportal.de.

Die Gebühr für die Dokumente ist jeweils **bei Antragstellung in bar oder per Kartenzahlung** zu begleichen.

Nähere Auskünfte bzw. Fragen zu den Ausweisdokumenten erhalten Sie im Rathaus, Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Meldepflicht

Seit dem 1. November 2015 besteht die Pflicht, sich innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Bezug einer Wohnung beim Meldeamt anzumelden. Eine Anmeldung im Voraus ist nicht möglich. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht. Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland.

Eine vorzeitige Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland möglich.

Eine Abmeldung der Nebenwohnung ist ebenfalls noch erforderlich, zuständig dafür ist künftig nur noch die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten (z.B. Besucher und Saisonarbeiter).

Wer in Deutschland aktuell für eine Wohnung gemeldet ist und für einen nicht länger als 6 Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Die Anmeldung muss künftig erst nach

Ablauf von sechs Monaten, innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von zwei Wochen erfolgen, sofern die Wohnung beibehalten wird.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung nach § 19 BMG

Wieder eingeführt wurde zum 1. November 2015 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung. Damit können sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen, ein Mietvertrag ist **nicht** ausreichend. Vordrucke für die Bestätigung des Wohnungsgebers sind auf der Homepage der Gemeinde Forstinning bereitgestellt. Sie liegen auch im Bürgerservice der Gemeinde Forstinning zur Abholung bereit.

Für Fragen steht Ihnen unser Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de, gerne zur Verfügung.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Forstinning, Meldeamt, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen **übermitteln**. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörden haben nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren **aufzubewahren**. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

E-Rechnungsempfang

Seit dem 18. April 2022 besteht für Kommunen in Bayern die Pflicht, Rechnungen ab einem Netto-Auftragswert von mehr als 1.000 € elektronisch zu empfangen und zu bearbeiten.

E-Mailadresse hierfür: gemeindekasse@forstinning.de

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Gemeindekalender 2026



Auch nächstes Jahr wollen wir wieder einen Gemeindekalender herausgeben und ihn erneut mit Bildern aus Forstinning verschönern.

Dazu brauchen wir nun Ihre Hilfe. Wer seine Bilder zur Verfügung stellen möchte, schickt diese bitte gerne **schon jetzt** in digitaler Form, möglichst im Querformat und hoher Auflösung an: steiger@forstinning.de.

Herzlichen Dank!

Für Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Steiger, Zi.Nr. 12, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-18, gerne zur Verfügung.

Fundsachen-Bekanntmachung

Im Fundamt der Gemeinde Forstinning wurden folgende Fundgegenstände abgegeben und noch nicht abgeholt:

angemeldet am	Fundgegenstände	Funddatum	Fundort
15.01.2025	Halskette	15.01.2025	Wertstoffhof
15.01.2025	Ring	15.01.2025	Wertstoffhof
05.03.2025	Handy	03.03.2025	Pension Hotel Garni
12.03.2025	Umhängetasche	02.02.2025	Parkplatz vor AWO-Kinderhaus
24.04.2025	Armbanduhr	19.04.2025	Tennisplatz / Volleyballfeld
13.05.2025	Rennrad	13.05.2025	Graf-Sempt-Straße
	diverse Schlüssel/ Autoschlüssel		

Stand: 02.06.2025

Rückfragen zu Fundsachen: Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Vorsorge „Blackout“

Maßnahmenplan der Gemeinde Forstinning bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall (sog. „Blackout“)

Der Begriff „Blackout“ ist seit einiger Zeit in der Nachrichtenlandschaft an der Tagesordnung. Blackout oder Stromausfall - was ist das?

Ein Blackout ist ein länger andauernder, überregionaler Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall (mehrere Stunden und länger). Davon zu unterscheiden sind kurzzeitige regionale technische Störungen in der Stromversorgung mit einer Dauer von Minuten oder wenigen Stunden. Regionale Ausfälle können häufig nach Stunden behoben werden, überregionale Ausfälle erst nach einigen Tagen.

Inwiefern sich ein flächendeckender, länger anhaltender Stromausfall auf das Gemeindegebiet Forstinning auswirken könnte, ist tatsächlich nicht einzuschätzen. Daher ist es umso wichtiger, vorausschauend entsprechende Vorkehrungen für einen etwaigen Notfall zu treffen.

Ein Konzept, welches im Notfall zur Anwendung kommen kann, wurde bereits in engem Austausch mit den gemeindlichen Einrichtungen, Feuerwehr und Wasserversorgung erstellt. Für den Fall eines "Blackouts" hat die Gemeinde Forstinning einen Krisenstab benannt. Als zentrale Anlaufstellen werden dann das **Rathaus** und das **Feuerwehrhaus** eingerichtet sein, die im Notfall für die Bevölkerung (z.B. Notrufe, medizinische Erstversorgung) dienen. Der Betrieb der Wasserversorgung ist über eine Notstromversorgung gewährleistet. Zusätzlich sind bei jedem einzelnen Gebäude die individuellen Verhältnisse eigenständig zu prüfen (z.B. ist eine private Hebeanlage installiert?).

Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts ist äußerst gering, dennoch sollten Sie vorbereitet sein. Es ist wichtig, dass Sie auch privat eine gewisse Notfallvorsorge treffen (Lebensmittelvorräte anlegen, wichtige Medikamente und Dokumente griffbereit haben, usw.). Für Ihren privaten Bereich können Sie entsprechende Informationen bei der Bundesanstalt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de abrufen.

Aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auf der gemeindlichen Homepage sowie an den örtlichen Anschlagtafeln.

Zuletzt noch eine ganz persönliche Bitte an Sie:

Achten Sie auf Ihre Angehörigen und Nachbarn - vielen Dank!

ABFALLWIRTSCHAFT

Fälligkeit der Abfallbeseitigungsgebühren 2025

Die Abfallbeseitigungsgebühren für 2025 sind am **1. Juli 2025** fällig.

Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag - falls noch nicht geschehen - umgehend zu überweisen oder der Gemeinde eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zu erteilen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte trennen Sie Müll nach Wertstoffen und Restmüll und helfen Sie mit, Müll zu vermeiden!

Steigendes Restmüllaufkommen erhöht die Kosten der Abfallbeseitigung. Deshalb besitzen die Müllvermeidung und Mülltrennung oberste Priorität.

Müllbarometer

Restmüll	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Quartal	97,39 t	102,97 t	100,08 t	97,73 t	96,43 t	81,96 t
2. Quartal	91,68 t	89,59 t	82,46 t	82,37 t	79,28 t	
3. Quartal	101,80 t	100,36 t	90,93 t	93,03 t	94,20 t	
4. Quartal	89,51 t	84,10 t	80,77 t	81,57 t	96,12 t	
	380,38 t	377,02 t	354,24 t	354,70 t	366,03 t	81,96 t

Tipps für die Handhabung der Komposttonne im Sommer

Zur Vermeidung von Maden und Geruchsbelästigungen wird gebeten, Folgendes zu beachten:

- Köhlen, schattigen Standort wählen!
- Nach jeder Leerung mit Wasser reinigen!
- Keine Desinfektionsmittel oder Gifte einsetzen!
- Deckel der Komposttonne gut verschlossen halten!
- Organische Abfälle in Zeitung oder Haushaltspapier wickeln (dadurch wird Feuchtigkeit entzogen)!
- Grasschnitt vor Eingabe in die grüne Tonne antrocknen lassen!
- Trockene Gartenabfälle zugeben!
- Ggf. z.B. Gesteinsmehl gegen Maden verwenden; es ist erhältlich im Garten- und Agrarhandel. Das Gesteinsmehl sollte in kleinen Mengen dem Bioabfall zugegeben werden.

Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning

Sie wollen Müll vermeiden? Sie wollen anderen Menschen mit Ihren gebrauchten Kleidungsstücken und Schuhen helfen?

Dann werfen Sie bitte Ihre Altkleider, in Säcken verpackt, in die orangefarbenen Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning am gemeindlichen Wertstoffhof oder am Pfarrheim.

Bei größeren Mengen holen wir auch gerne die Altkleider, ebenfalls in Säcken verpackt, bei Ihnen zu Hause ab.

Keine kaputte und verschmutzte Altkleider in die Altkleidercontainer.

Laut Gesetz gehören diese auch in Zukunft in die Restmülltonne.

Begründung: Verschmutzte Kleidung könnte auch noch tragbare Kleidung untragbar machen. Hiermit helfen Sie anderen Menschen und Ihre Kleidung wird wiederverwendet.

Weitere Infos bei:

Stefan Köpferl 08121 / 25 90 97

Georg Werner 0162 / 9 73 09 48

Information zur Entsorgung von Kleidungsstücken

Seit 1. Januar 2025 gilt die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Textilabfällen (§ 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Das heißt, **brauchbare Textilien** dürfen **nicht mehr im Restmüll** entsorgt werden.

Altkleidercontainer für die Entsorgung von brauchbaren Textilien finden Sie am gemeindlichen Wertstoffhof und am Pfarrheim Forstinning.

Doch was geschieht mit den **unbrauchbaren Textilien**? Verschlossene, stark verschmutzte oder kontaminierte Kleidung sollen nach aktuellem Stand **über die Restmüllsammlung** entsorgt werden und gehen somit in die thermische Verwertung.

Die Abfallberatung des Landkreises steht Bürgerinnen und Bürgern für eine individuelle Beratung gerne zur Verfügung. Sie erreichen die Abfallberatung unter der Abfallhotline 08092 / 823-244.



Neue Biomüll-Regelungen ab 1. Mai 2025

Seit dem 1. Mai 2025 gelten neue Vorgaben für Bioabfälle. Die neuen Regelungen der Bioabfallverordnung tragen dazu bei, die Qualität der Bioabfälle zu verbessern und die Umweltbelastung durch Kunststoffe zu reduzieren.

Gemäß § 2a der BioAbfV gelten ab 1. Mai 2025 folgende Grenzwerte für Fremdstoffe in Bioabfällen:

- Maximal 1,0 % Gesamtkunststoffe: Dies betrifft insbesondere Kunststoffanteile mit einer Partikelgröße von über 20 mm in der Frischmasse.
- Maximal 3,0 % Gesamtfremdstoffe: Dazu zählen neben Kunststoffen auch andere Materialien wie Glas, Metalle, Keramik und Steine in der Frischmasse.

Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen sind verpflichtet, die angelieferten Bioabfälle auf Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen. Bei Überschreitung des Grenzwerts für Gesamtfremdstoffe besteht das Recht, die Annahme der Bioabfälle zu verweigern.

Was darf in der Biotonne entsorgt werden?

Bitte achten Sie darauf, dass **nur folgende Kompoststoffe** in die Komposttonne gelangen:

Küchenabfälle:

Obst- und Gemüsereste, Zitrusfrüchte-Schalen (ohne Netze), Kartoffelschalen, Teebeutel, Kaffee-Filtertüten, Brot, Backwaren, Milchprodukte, Essensreste, Eier- und Nussschalen

Gartenabfälle:

Gras, Laub, Unkräuter, Pflanzenreste, Baum- und Strauchschnitt, Blumenerde (ohne Steine), Blumenabfälle, Topfpflanzen (ohne Topf)

Sonstiges:

Blumensträuße, Papiertaschentücher, Papierservietten, Papierküchentücher, zerknülltes Zeitungspapier (bindet Feuchtigkeit)

Das darf NICHT in die Komposttonne:

Kunststoffe, Verpackungen, Folien, Tüten, Plastiktüten – auch keine „kompostierbaren“ Bioplastikbeutel, kompostierbare Kaffeekapseln, kompostierbares Besteck etc., Metalle, Alufolie, Dosen, Windeln & Hygieneartikel, Staubsaugerbeutel, Textilien, Leder, Kehricht, Asche, Zigarettkippen, mineralische Einstreu, Kot, Tierkadaver, Fisch-, Fleisch- & Geflügelreste, behandeltes Holz, Sand, Kies, Steine, Glas, Keramik, Batterien

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Abfalltonnen müssen geschlossen sein

Sollten die Deckel der Bio- und Restmülltonnen nicht geschlossen sein, hat das Entsorgungsunternehmen die Anweisung, diese stehen zu lassen. Ebenso wird neben der Tonne abgestellter Restmüll nicht entsorgt.

Für solche Fälle gibt es im Bürgerservice Restmüllsäcke mit Aufdruck zu erwerben (Preis pro 70 l – Sack 6,80 €).

Wertstoffhof - Annahme von Wachs

Am Wertstoffhof werden auch Wachsreste und Wachsbilder angenommen (außer Grabkerzen aus Plastik). Während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes steht dafür eine Tonne für die Abgabe bereit.

Das Wachs wird aus Liebe zur Umwelt von der Licht- & Wachsmanufaktur Herzogsägmühle in Peiting wiederverwertet.

Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof

Es ist festzustellen, dass die unerlaubten Ablagerungen vor dem Wertstoffhof sowie an den freizugänglichen Containern zunehmen.

Solche Ablagerungen sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die die Gemeinde Forstinning auch zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger verfolgt, um die Allgemeinheit nicht über die Gebühren mit diesen Entsorgungskosten belasten zu müssen. Werden Verursacher von wilden Abfallablagerungen festgestellt und ausfindig gemacht, so müssen diese neben den Entsorgungskosten zusätzlich ein Verwarn- bzw. Bußgeld zahlen - zusammen häufig ein Vielfaches dessen, was sie für eine umweltgerechte und ordnungsgemäße Entsorgung hätten zahlen müssen. In einigen Fällen wäre nicht einmal eine Entsorgungsgebühr angefallen.

Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung ihrer Abfälle.

Keine Entnahme von Wertstoffen

Entnahmen aus dem Schrott- bzw. Elektroschrott-Container sind verboten!

Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning

Jeden 3. Samstag im Monat sammelt die Fußballjugend des VfB Forstinning in Forstinning, Schwaberwegen und Aitersteinerweg **Altpapier**.

Es wird gebeten, das Altpapier handlich gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand ab 9:00 Uhr bereitzustellen.

Problemabfallsammlung

Termin: **Freitag, 5. September 2025 von 12:30 - 13:15 Uhr**

Sammelplatz: Wertstoffhof, Straßhamer Str. 5

Alle Termine der Gemeinden im Landkreis Ebersberg wurden vom Landratsamt Ebersberg in einem Faltblatt der Kommunalen Abfallwirtschaft zusammengestellt und können von allen Landkreisbürgern genutzt werden.

Das Faltblatt liegt in den Rathäusern und im Landratsamt aus.

Bei der Abgabe von Problemabfällen ist Folgendes zu beachten:

- Problemabfälle bitte in ihren ursprünglichen Behältnissen, dicht und verschlossen und möglichst unvermischt sammeln.
- Problemabfälle auf keinen Fall vor und nach der Sammlung an der Sammelstelle abstellen.
- Problemabfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen (bis insgesamt 30 Liter Behältervolumen) → davon max. 5 Liter Pflanzenschutzmittel (nur in Gefäßen bis 5 Liter) und max. 10 Liter Altöl (Rücknahmepflicht des Handels).
- Batterien bitte zurück an den Handel (gesetzl. Rücknahmepflicht!). Keine Annahme von Kfz-Batterien.
- Leuchtstoff-/Energiesparlampen können auch an den meisten Wertstoffhöfen (in Kleinmengen) abgegeben werden.
- Feuerlöscher möglichst zurück zum Handel bzw. Hersteller.
- Altspeisefette (tierische und pflanzliche) werden zur Verwertung angenommen (bitte nicht in Glas-Behältnissen; nicht zum Kompost). In der Gemeinde Forstinning Sammlung über das sog. ÖLI-System mittels Haushaltseimer.

Nicht zur Problemabfallsammlung gehören:

- Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper → telefonisch an Polizei oder LRA
- Druckgasflaschen → Fachhandel bzw. Hersteller
- leere Spraydosen → gelber Sack bzw. Container
- leere, trockene Kunststoff-Flaschen, Dosen → gelber Sack bzw. Container
- Dispersionsfarben (Wandfarbe ohne Lösungsmittel) → Restmüll
- ausgetrocknete Farben und Lacke → Restmüll
- Altreifen → Altreifenverwerter
- Asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern sowie Dämmstoffe → Annahme vorschriftsgemäß verpackt am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“
- Nachtspeicheröfen → Abfallberatung!
- Elektrogeräte, Kühlschränke → am gemeindlichen Wertstoffhof, am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ oder Abholservice des Landkreises
- Körperpflegemittel → Restmüll

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.lra-ebe.de, Rubrik „Natur und Umwelt“.

Die **Annahme von Problemabfall** ist auch in der Deponie "**An der Schafweide**" zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr.

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle

Kunststoffabfälle aus Polypropylen und Polyethylen (PP und PE) wie z. B. Eimer, Gartenstühle oder Regentonnen, die nicht als Verpackung über gelben Sack oder Container gesammelt werden, können derzeit am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“, An der Schafweide 2, 85560 Ebersberg kostenlos abgegeben werden.

HEINZ

Sortierkriterien – Kunststoffabfälle

ja

Diese Kunststoffe können Sie bei uns abgeben:



AUFBEWAHRUNG

- Kanister, Fässer, Wassertonnen
- Eimer, Kübel
- Haushaltswannen
- Schüsseln, Bottiche
- Waschkörbe
- Obstkisten



SPIELSACHEN

- Bobby-Cars
- Sandkastenspielzeug



TRANSPORT

- Kunststoffpaletten
- Faltkörbe, Stapelkisten



GARTEN

- Komposter
- Gießkannen
- Gartenmöbel

Nur
vollständig leere
Produkte werden
angenommen!

PE

PP

Achten Sie auf diese Zeichen.
Alle Kunststoffprodukte mit dieser
Kennung werden angenommen!

nein

Diese Kunststoffe dürfen wir nicht annehmen:



BAU- AUSSENBEREICH

- Schläuche
- Kartuschen
- Kabel
- Rohre
- Teichfolien, sonstige Folien



CHEMIE

- Kanister
- Fässer mit Giftsymbolen



PKW

- Autoteile mit Schrauben, Lack



EDV

- Computergehäuse
- Tastaturen



BAU- INNENBEREICH

- Leisten, Profile, Platten
- Fensterprofile
- Fußmatten
- Teppiche
- Planen, Duschvorhänge
- Plexiglas
- Schaumstoffe
- Styropor, Styrodur
- Rollläden
- Kunststoff-Bodenbeläge,
Kunststoff-Fußböden
- WC-Armaturen, -Schränke



WASSER- SPIELZEUGE

- Aufblasbares Spielzeug
- Planschbecken

PVC

PA

PS

ABS

Achten Sie auf diese Zeichen.
Produkte, die so gekennzeichnet
sind, werden nicht angenommen!

Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen

Die Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co KG stellt ab sofort einen Container für Nichtverpackungs-Kunststoffe (Hartkunststoffe) am Wertstoffhof zur Verfügung. Welche Kunststoffe dort entsorgt werden können, finden Sie in der Übersicht.



www.heinz-entsorgung.de

JA

NEIN

DIESE KUNSTSTOFFE KÖNNEN SIE BEI UNS ABGEBEN:

DIESE KUNSTSTOFFE DÜRFEN WIR NICHT ANNEHMEN:



AUFBEWAHRUNG

- Kanister, Fässer, Wassertonnen
- Eimer, Kübel
- Haushaltswannen
- Schüsseln, Bottiche
- Waschkörbe
- Obstkisten



GARTEN

- Komposter
- Gießkannen
- Gartenmöbel



TRANSPORT

- Kunststoffpaletten
- Faltkörbe, Stapelkisten



SPIELSACHEN

- Bobby-Cars
- Sandkastenspielzeug

Nur vollständig leere Produkte werden angenommen!



BAU/AUSSENBEREICH

- Schläuche
- Kartuschen
- Kabel
- Rohre
- Teichfolien, sonstige Folien



CHEMIE

- Kanister
- Fässer mit Giftsymbolen



EDV

- Computergehäuse
- Tastaturen



PKW

- Autoteile mit Schrauben, Lack



BAU/INNENBEREICH

- Leisten, Profile, Platten
- Fensterprofile
- Fußmatten
- Teppiche
- Planen, Duschvorhänge
- Plexiglas
- Schaumstoffe
- Styropor, Styrodur
- Rollläden
- Kunststoff-Bodenbeläge, Kunststoff-Fußböden
- WC-Armaturen, -Schränke



WASSERSPIELZEUGE

- Aufblasbares Spielzeug
- Planschbecken

Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Kunststoffprodukte mit dieser Kennung werden angenommen!

PE PP

Achten Sie auf diese Zeichen. Produkte, die so gekennzeichnet sind, werden nicht angenommen!

PVC PA PS ABS

INFORMATIONEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung

Wasserversorgung Forst Nord



Wasseruntersuchung

Wasseranalyse - Eignung

Unser naturbelassenes Trinkwasser hat beste Qualität, dass wir ohne chemische Aufbereitung an Sie liefern.

Es ist unbedenklich bzw. uneingeschränkt für Sie genießbar und auch zur Zubereitung von Säuglingsnahrung hervorragend geeignet.

Erläuterungen zu den Qualitätsmerkmalen des Trinkwassers

Die festgelegten Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung entsprechen dem jeweiligen zulässigen Höchstwert eines Stoffes im Trinkwasser.

Ein wichtiger Punkt für die Festsetzung eines Grenzwertes ist, dass dessen Einhaltung die Gesundheit eines Menschen bei dauerhaftem Genuss nicht beeinträchtigen darf.

Die Grenzwerte ermöglichen eine zuverlässige und vergleichbare Prüfung des Trinkwassers.

Härtegrad

Die Härte des Wassers wird als die Summe der enthaltenen Kalzium- und Magnesiumionen verstanden. Die Angabe erfolgt in Grad deutscher Härte (°dH).

Ein Grenzwert ist in der Trinkwasserverordnung nicht definiert.

pH-Wert

Der pH-Wert ist eine Maßzahl für den Wasserstoffionen-Gehalt im Trinkwasser.

Es ist ein pH-Wert anzustreben der dem Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht entspricht (d.h. das Trinkwasser ist weder kalkaggressiv noch kalkabscheidend).

Gemäß Trinkwasserverordnung sollte der PH-Wert zwischen 6,5 und 9,5 liegen.

Nitrat / Nitrit

Die Trinkwasserverordnung enthält für Nitrat und Nitrit einen gemeinsamen Grenzwert, der für einen aus beiden Konzentrationen zu bildenden Wert nicht überschritten werden darf. Der Grenzwert für Nitrat / Nitrit beträgt 50 mg/l.

Unsere letzte Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis (verkürzte Darstellung):

Gemessen am 27.02.2025 (Entnahmestelle: Forstinning - Rathaus)

	Nitrat mg/l	Nitrit mg/l	pH-Wert	Gesamthärte	Härtebereich
Grenzwert	50	0,5	6,5 - 9,5	keine Angabe	keine Angabe
Aktuelle Werte	26,0	<0,02	7,49	19,5	hart

Sollten Sie noch weitere Informationen zu unserem Trinkwasser wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihre Wasserversorgung Forst Nord!

Kinderhaus St. Silvester - Stellenanzeige

Wir suchen genau

Sie!



Bunt wie das Leben!!!

Bereichern Sie unser integratives Kinderhaus mit ihrer Persönlichkeit!

Wir suchen in Teilzeit (~ 26-34 Wochenstunden):

Erzieher / pädagogische Fachkraft / Heilpädagogen (m/w/d)

ab September 2025

für unsere Einrichtung:

 **Kindergarten St. Silvester in Forstinning**

Gemeinsam mit ihren KollegInnen gestalten Sie den Betreuungsalltag in unserem hochwertig ausgestatteten und lichtdurchflutetem Kinderhaus, welches aus 4 Kindergartengruppen und 1 Krippeneinheit besteht. Sie begleiten die Kinder achtsam und fördern sie gezielt und individuell in unseren großzügigen Räumlichkeiten, in schöner Ortsrandlage.

Sie sehen sich als Entwicklungsbegleiter für die Kinder und als Erziehungspartner für die Eltern.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit ihre eigenen Ideen und Stärken aktiv einzubringen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine pädagogisch Ausbildung zum Erzieher oder eine andere vergleichbare pädagogische Ausbildung
- Freude an der abwechslungsreichen Arbeit mit Kindern im Alter zwischen 1-3 oder 3-6 Jahren
- Sie sind kommunikationsstark, kreativ, hilfsbereit und flexibel
- Identifikation mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine familiäre und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Einstellung und Vergütung erfolgt nach dem ABD mit zahlreichen Zusatzleistungen wie Jahressonderzahlungen, Kinderbetreuungskostenzuschuss, betriebliche Altersvorsorge
- an Heilig Abend und Silvester ist unsere Einrichtung generell geschlossen

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Lernen Sie uns kennen!
Sehr gerne stellen wir Ihnen
unser pädagogisches Konzept vor.

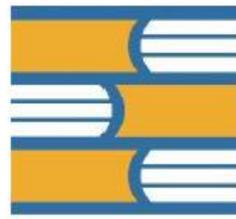


Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing
Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning

Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing
Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning
Schulstraße 29c, 85586 Poing
Telefon 08121-9809060
E-Mail: Kita-Verbund.Poing@kita.ebmuc.de

<https://kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de>

Gemeindebücherei



Gemeindebücherei
Forstinning

Lesen ist Genuss ohne Kalorien

Der Sommer ist endlich da und damit auch die Hauptreisezeit. Wir haben einiges an aktueller Reiseliteratur. Und wer noch nicht weiß, wohin die Reise gehen soll, kann sich von unserer Auswahl auch gerne inspirieren lassen...

Da immer mal wieder jemand fragt:

Unser Jahresbeitrag von 5 € (nur Erwachsene) gilt nur für aktive Zeiten.

Sollten Sie also nach

längerer Pause mal wieder Lust auf einen Büchereibesuch haben, keine Sorge: Es kostet 5 € für 1 Jahr ab Ausleihe.



Zum Anzeigenschluss sind auch wieder einige abonnierte Zeitschriften eingetroffen.

Diese und noch einige andere können Sie jeweils für 2 Wochen ohne zusätzliche Kosten ausleihen

Kennt Ihr eigentlich die App, mit der Ihr den Bestand der Bücherei einsehen könnt?

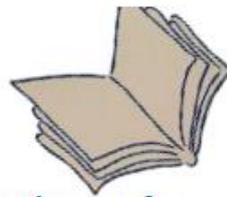


B24

App für Bibliotheken und Leser

Öffnen

Damit ist auch ein Blick auf die eigene Ausleihhistorie möglich.



Einfach im App Store **B24** kostenlos aufs Handy laden, Ihre Bücherei (natürlich Forstinning) suchen und mit Ihrer Mitgliedsnummer einloggen.

Unser gesamtes Sortiment können Sie auch gemütlich daheim mit diesem QR Code durchstöbern oder unter www.forstinning.de Menü: „Leben in Forstinning“ „Gemeindebücherei“



Informationen und Veranstaltungen Ihrer Bücherei erfahren Sie mit Ihrem Handy auch in der **APP HeimatInfo**

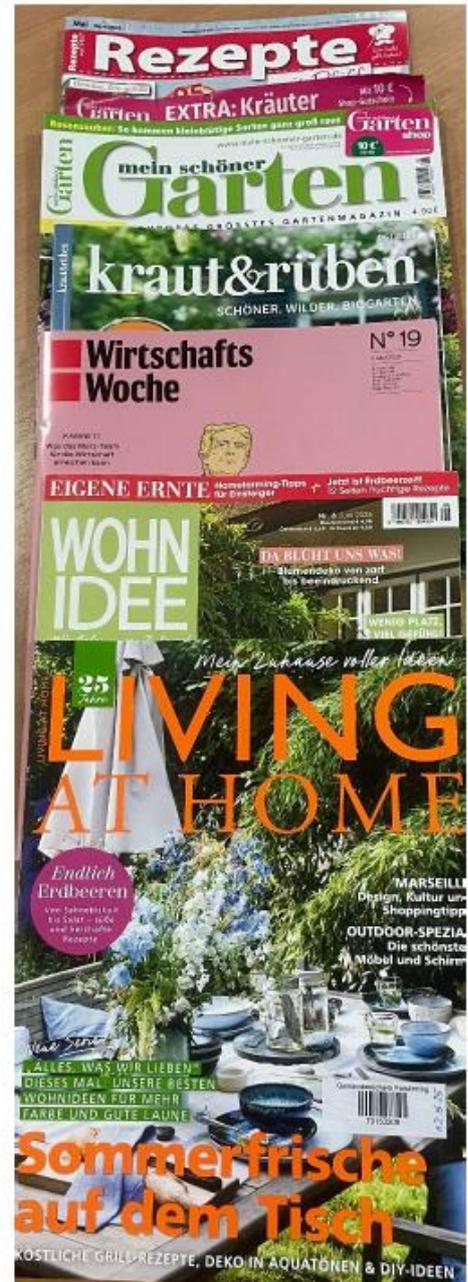
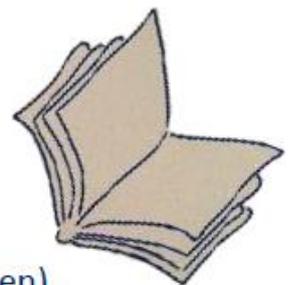
Wir freuen uns über Ihren Besuch zu unseren Öffnungszeiten

Montag 16 – 18.30 Uhr und

Freitag 15 – 17.30 Uhr

Forsthausweg 18, 85661 Forstinning

Telefon 08121 / 99 55 31 31 (nur während der Öffnungszeiten)



Forstinninger LeserInnen, die alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst in unsere Bücherei kommen können, erhalten die gewünschte Lektüre nach Absprache auch gerne nach Hause gebracht.

Ihr Büchereiteam wünscht Ihnen einen schönen Reisesommer mit unserer Lektüre.

Kreisjugendring Ebersberg – „Watch Out!“ - Theaterworkshop

„Watch Out! – Dein Theaterworkshop gegen Sexismus“

Wann? 25.–29. August 2025, 9 bis 17 Uhr

Wo? Studio an der Rampe (Kunstverein Ebersberg)

Sexismus begegnet uns überall – höchste Zeit, kreativ dagegen aktiv zu werden! Im fünftägigen Workshop „Watch Out!“ entwickelst du eigene Szenen, setzt dich kritisch mit gesellschaftlichen Rollenbildern auseinander und stärkst dein Selbstbewusstsein auf der Bühne. Theatererfahrung brauchst du nicht – nur Lust auf Veränderung, Teamwork und Kreativität!

Für wen? Alle Menschen die daran Interesse haben (optimales Teilnahmearter 14 bis 21 Jahre) **Kosten?** Teilnahme kostenlos (*Hinweis: Bei Nichtteilnahme ohne Absage fällt eine Ausfallgebühr von 20€ an.*)

Mehr Infos und Anmeldung:

www.kjr-ebe.de/projekte/watch-out/



Partnerschaft
für **DEMOKRATIE**
im Landkreis Ebersberg

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

gefördert von:

bezirk  oberbayern

bezirks
jugendring
oberbayern

Polizeiinspektion Poing – Inbetriebnahme des Jugendtelefons

Die Polizeiinspektion Poing teilt mit, dass ab sofort das bereits angekündigte **Jugendtelefon** bei der PI Poing in Betrieb genommen wird. Es handelt sich hierbei um ein dienstliches Mobiltelefon, welches künftig **als zentrale Kontaktmöglichkeit für alle jugendrelevanten Anliegen** dient.

Das Jugendtelefon wird durch die Jugendsachbearbeiter der PI Poing betreut. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Ziel der Einführung dieses ist es, die Erreichbarkeit bei Fragen rund um die die polizeiliche Jugendsachbearbeitung zu bündeln und diese einheitliche Telefonnummer für die Kommunikation mit den Jugendlichen selbst bereitzustellen.

Die Jugendlichen sollen durch diese einfache Kontaktmöglichkeit profitieren, um bei allgemeinen Fragen oder Anliegen leichter mit uns ins Gespräch zu kommen.

Die Telefonnummer des Jugendtelefons lautet: **0152 03439941**



Landratsamt Ebersberg – Gemeinsam gegen Plastik in der Biotonne

PRESSEMITTEILUNG

#wirfuerbio – Gemeinsam gegen Plastik in der Biotonne: Landkreis Ebersberg tritt Umweltkampagne bei

Deutschland räumt in der Biotonne auf! Plastiktüten bilden noch immer den größten Störstoffanteil im Bioabfall. Damit wird ein eigentlich biologischer und verlustfreier Energiekreislauf maßgeblich gestört, denn aus Plastiktüten wird weder Bioenergie noch Qualitätskompost.

Erstmalig setzen deutschlandweit Abfallwirtschaftsbetriebe gemeinsam eine Informations- und Aufklärungskampagne um, damit Plastiktüten und „kompostierbare Plastiktüten“ aus den Biotonnen verschwinden. **#wirfuerbio** steht für sauberen Biomüll, saubere Komposterde und somit für den Klimaschutz. Ab sofort beteiligt sich auch der Landkreis Ebersberg daran.

Landrat Robert Niedergesäß gab den Startschuss für die Kampagne: „Abfallwirtschaft und Klimaschutz hängen eng zusammen. Umweltschutz beginnt zu Hause. Durch die saubere Sammlung von wertvollem Bioabfall – frei von Störstoffen – kann jeder Einzelne dazu beitragen, dass der Bioabfall der Kreislaufwirtschaft zugeführt und nicht verbrannt wird. Wir erzeugen aus unserem Bioabfall hochwertige Komposterde. Daher rufe ich alle auf: Machen Sie mit und trennen Sie sich von Plastiktüten in der Biotonne!“

In Mikroplastik zerfallen, können herkömmliche Plastiktüten nicht mehr aus dem Rohkompost getrennt werden, landen auf den Äckern und im Grundwasser und letztlich in der Nahrungskette. Problematisch sind auch „kompostierbare Plastiktüten“: Laut Euro-Norm müssen sich nach 12 Wochen 90 % der Tüte in Teile zersetzt haben, die kleiner als 2 Millimeter sind und nach 6 Monaten mindestens 90 % der Tüte biologisch abgebaut sein. Allerdings wird damit der Zeitraum der Produktionsprozesse in den Komposthöfen deutlich überschritten. Außerdem sind die Tüten in der Sortierung im Vorfeld der Kompostierung nicht von konventionellen Plastiktüten zu unterscheiden.

Unter dem Motto **#wirfuerbio – Biomüll kann mehr**, wollen die Abfallwirtschaftsbetriebe gemeinsam für weniger Verunreinigung im Bioabfall und damit für eine nachhaltige Verwertung der Abfälle sorgen. Mehr Informationen unter <https://www.wirfuerbio.de/lk-ebersberg/>

Foto: Christian Maier (IG Komposthof), Markus Eberl (Lossprecher 3 der IG Komposthof) Antje Remler (Kommunale Abfallwirtschaft im LRA Ebersberg) Landrat Robert Niedergesäß, Roland Ackermann (Sachgebietsleiter Kommunale Abfallwirtschaft im LRA Ebersberg)
© Landratsamt Ebersberg



Landratsamt Ebersberg

Pressestelle

Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Ansprechpartnerin:
Laura Tendel

Tel. 08092/823-404
Fax 08092/823-9404
E-Mail: presse@lra-ebe.de

Ebersberg, den 21.05.25

Energieagentur Ebersberg-München – Beratungstage

Pressemitteilung



Sommer, Sonne, Schutz fürs Haus

Die Beratungstage der Energieagentur Ebersberg-München für Mieter und Eigentümer

Kurz vor den Sommerferien hat die Energieagentur Ebersberg-München ein Bündel mit gleich drei Online-Beratungsveranstaltungen rund um Sonnenenergie, baulichen Hitzeschutz und finanziellen Extremwetterschutz geschnürt. Dabei erfahren Sie, wie Sie Solarenergie für sich nutzen können, auch wenn Sie nicht im Eigenheim wohnen, wie Sie ein eigenes Haus an die zunehmenden Wetterextreme anpassen können und wie Sie sich gegen Schäden aus Naturgewalten versichern können.

Los geht es am Montag, 7. Juli, mit „Balkonkraftwerke: einstecken und Solarstrom ernten“. Bei diesem Vortrag von Energieberater Tobias Sassmann erfahren Sie alles rund um Stecker-Solargeräte und wie Sie damit in einer Miet- oder Eigentumswohnung Strom aus der Energie der Sonne erzeugen können. Denn Photovoltaik lässt sich auch dann nutzen, wenn Sie nur einen Balkon oder eine Terrasse – und eben keine Dachfläche – zur Verfügung haben.

Am Dienstag, 8. Juli, steht in der Beratungsveranstaltung „Wie passe ich mein Haus ans Klima an?“ alles im Mittelpunkt, was Ihnen und Ihrem Haus helfen kann, für die Herausforderungen des Klimawandels besser gewappnet zu sein. Denn der bringt immer mehr Extremwetter mit sich, seien es Hitzetage, tropische Nächte oder starke Hagelstürme. So erfahren Sie im Vortrag von Energieberaterin Gisela Kienzle, wie etwa ein besserer sommerlicher Hitzeschutz aussehen könnte und mit welchen Maßnahmen Sie und Ihr Haus besser den Herbststürmen begegnen können.

Abgeschlossen wird die sommerliche Beratungsaktion am Mittwoch, 9. Juli, mit „Wie versichere ich mein Haus: Elementarversicherungen im Fokus“. In dieser Beratungsveranstaltung erklärt Sascha Straub von der Verbraucherzentrale Bayern, wie man sich gegen Elementarschäden versichern kann, ob das überhaupt für jedes Wohngebäude möglich ist und warum die Politik sogar über eine Versicherungspflicht nachdenkt.

Alle Veranstaltungen beginnen um 19 Uhr und finden online statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Anschluss an die Vorträge können Sie Fragen stellen, die durch die Expertinnen und Experten beantwortet werden. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist hier möglich:

www.energieagentur-ebe-m.de/sommer

Energieagentur Ebersberg-München – Kleine ImpulsE

Kleine ImpulsE für Ihre persönliche Energiewende



Mai 2025

Dynamische Stromtarife: Wann sich der Umstieg lohnt

Seit Anfang 2025 müssen Energieversorger dynamische Stromtarife anbieten, bei denen die Preise je nach Börsenpreis schwanken. Haushalte, die sich für ein solches Angebot entscheiden, zahlen keinen festen Strompreis mehr. Der Preis orientiert sich stattdessen an den Preisen der Strombörse: Wird viel Strom erzeugt und wenig verbraucht – etwa nachts oder bei viel Sonnenschein –, ist der Strompreis niedriger als zu Zeiten mit hoher Nachfrage und wenig Stromerzeugung.



Foto: Copyright Energieagentur Ebersberg-München

Um dynamische Stromtarife nutzen zu können, ist ein intelligentes Messsystem, ein „Smart Meter“, notwendig. Das muss der Stromanbieter seit Jahresanfang zur Verfügung stellen, wobei der Einbau meist kostenpflichtig ist.

Mit dynamischen Stromtarifen können Sie von günstigen Preisen profitieren, tragen jedoch gleichzeitig das volle Risiko stark schwankender Preise. Für normale Haushaltsstromkunden sind die dynamischen Tarife in der Regel nicht empfehlenswert! Wer jedoch hohe und zeitlich flexible Verbräuche hat, wie zum Beispiel durch ein Elektroauto oder eine Wärmepumpe, für den kann sich der Umstieg lohnen. Auch bei einem Batteriespeicher kann der Umstieg sinnvoll sein.

Stolperfallen bei der richtigen Tarifwahl

Wichtig ist vorab genau zu prüfen, ob sie tatsächlich einen großen Teil Ihres Stromverbrauchs in günstigere Zeiten verschieben können. Dafür sollten Sie – ggf. gemeinsam mit einer Energieberaterin oder einem Energieberater – die vergangenen Börsenpreise mit dem eigenen Verbrauch vergleichen.

Wer sich für den Wechsel in einen dynamischen Stromtarif entschieden hat, sollte prüfen, wie, wann und wo die Preise für den nächsten Tag abgerufen werden können. Ebenfalls wichtig ist eine kurze Vertragslaufzeit; die meisten Angebote sind monatlich kündbar. Wenn sich der Tarif als nicht passend herausstellt, ist ein schneller Wechsel möglich.

Gleichzeitig warnt die Verbraucherzentrale vor unseriösen und unrealistischen Werbeversprechen sowie vor Werbung mit negativen Börsenpreisen. Einige Tarife werden zudem nur zusammen mit Hardware wie Batteriespeicher, Photovoltaikanlage oder Energiemanagementsystem angeboten. Solche Bündelangebote sollten Sie besonders kritisch durchrechnen und prüfen.

Die Energieagentur ist ein regionaler Beratungspunkt der Verbraucherzentrale, wenden Sie sich bei offenen Fragen gerne direkt an uns: Telefon 08092 / 330 90 30 (Landkreis Ebersberg) oder 089 / 277 80 89 00 (Landkreis München) oder im Internet: www.energieagentur-ebe-m.de/beratung

Kleine ImpulsE sind ein monatlicher Service Ihrer Energieagentur.
Wir freuen uns über Abdruck in Ihren Gemeindenachrichten und/oder Veröffentlichung auf Ihrer Website.
Ansprechpartnerin: Bettina Röttgers, LtG, Öffentlichkeitsarbeit & Bildung,
Tel.: 089 / 277 80 89-26, E-Mail: bettina.roettgers@ea-ebe-m.de

Kleine ImpulsE für Ihre persönliche Energiewende Juni 2025



Hitzeschutz mit baulichen Maßnahmen

Im Jahr 2024 war das Klima in Europa heißer als je zuvor. Das zeigte erst jüngst wieder der Bericht „State of the European Climate 2024“, der von rund 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des *Copernicus Climate Change Service* der Europäischen Union und der Weltwetterorganisationen verfasst wurde. Häufigere und extremere Hitzeperioden machen den sommerlichen Wärmeschutz an Gebäuden immer wichtiger, um die Wohnqualität zu erhalten. Was können bzw. sollten Sie als Gebäudeeigentümer tun?

Außenliegende Verschattung

Eine hohe Bedeutung kommt der außenliegenden Verschattung zu, insbesondere bei Dachflächenfenstern und großen Fensterflächen. Reduzieren Sie den solaren Eintrag durch schattenspendende Elemente, z. B. Markisen, Außenjalousien oder Laubbäume im (Vor-)Garten. Auch Fassaden- oder Dachbegrünungen sind dem sommerlichen Wärmeschutz dienlich. Begrünung wirkt als natürliche Klimaanlage und schützt vor starkem Aufheizen. Bei Starkregen kann das Grün zudem Wasser speichern und zeitverzögert abfließen lassen.

Wenn Sie eine Dämmung Ihres Gebäudes planen, achten Sie auf die Verwendung von Dämmstoffen mit hoher Wärmespeicherkapazität, insbesondere im Dachbereich. Und wenn ein Fenstertausch geplant ist, können Sie thermochrome Fenster verbauen, deren Lichtdurchlässigkeit mit zunehmender Temperatur sinkt.

Klimaanlagen sind teuer

Oft werden Gebäude im Nachhinein mit aktiven Kühlsystemen ausgerüstet. Diese sind jedoch teuer in der Anschaffung und fressen viel Strom. Preisgünstiger ist eine passive Gebäudekühlung, also durch Lüften nachts und morgens. Entscheidend ist zudem, weiteren Wärmeeintrag zu vermeiden: Fenster und Jalousien sollten Sie schließen, sobald die Temperatur der Außenluft die Innentemperatur übersteigt, was im Sommer häufig schon vormittags der Fall ist. So können Sie die kühlen Innentemperaturen des Morgens möglichst lange aufrechterhalten.

Möchten Sie ein aktives Kühlsystem einbauen, dann achten Sie auf Energieeffizienz und auf den Einsatz erneuerbarer Energien. Es eignet sich vor allem eine Sole- oder Grundwasser-Wärmepumpe. Eine PV-Anlage auf dem Dach kann Solarstrom für den Betrieb des Kühlsystems liefern. Als Kühlsysteme sind vorrangig Deckenkühlung oder Betonkernaktivierung (im Neubau) ratsam. Beide Technologien können sowohl zum Kühlen als auch zu Heizzwecken eingesetzt werden. Bei leichtem Kühlbedarf kann auch eine Fußbodenheizung zum Kühlen eingesetzt werden – ein Anwendungsfall, der idealerweise schon bei der Installation vorgesehen werden sollte.

Sie wollen mehr über das Thema Hitzeanpassung erfahren? Am 2. Juni um 19 Uhr bietet die Energieagentur ein Online-Fachgespräch an, bei dem unter anderem die Hitzeaktionspläne der Landkreise Ebersberg und München kurz vorgestellt werden.

Mehr Informationen und Anmeldung: www.energieagentur-ebe-m.de/Fachgespraeche

Kleine ImpulsE für Ihre persönliche Energiewende Juli 2025



Klimaschutz in Unternehmen

Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel. In den Landkreisen Ebersberg und München sind sie für über ein Drittel der Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Durch die Einführung nachhaltiger Praktiken können Unternehmen ihre CO₂-Bilanz verbessern UND spürbare Kosteneinsparungen erzielen. Viele Maßnahmen, wie etwa die Heizung konsequent herunterzudrehen oder Online-Konferenzen statt Dienstreisen abzuhalten, kosten keinen Cent. Andere, wie etwa eine Solaranlage, ein Heizungstausch oder der Einbau von LED-Beleuchtung, erfordern zwar eine gewisse Investition, amortisieren sich aber – sofern gut geplant und umgesetzt – innerhalb kurzer Zeit.

Darüber hinaus fördert die Fokussierung auf Nachhaltigkeit Innovationen innerhalb des Unternehmens, steigert die Wettbewerbsfähigkeit und stärkt das Marken-Image.

Die Energieagentur Ebersberg-München unterstützt Unternehmen dabei, beim Klimaschutz an der richtigen Stelle anzusetzen und Maßnahmen zu treffen, die ökologisch UND ökonomisch zielführend sind.

Gemeinsam Ressourceneffizienz vorantreiben

Im Rahmen des von der Energieagentur betreuten Klimabündnis Ebersberg-München erhalten Unternehmen nicht nur einen Überblick über die eigenen CO₂-Emissionen und die größten Hebel zur Reduktion. Auch die fachliche Beratung durch das Energieberatungsteam der Energieagentur und der Austausch im Bündnis helfen, die Energiewende im eigenen Unternehmen zu meistern.

Eine jährliche Treibhausgasbilanz, die auch für die Erfüllung von Reporting-Pflichten in der Lieferkette genutzt werden kann, regelmäßige Treffen mit Fachvorträgen und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit sind nur einige der Leistungen der Energieagentur, durch die Unternehmen bei einem Bündnisbeitritt profitieren.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.klimabuendnis-ebe-m.de

Lokale Klimaschutzprojekte unterstützen

Die eigenen Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren, ist derzeit für kaum ein Unternehmen möglich. Umso wichtiger ist es, dass mit der Aktion Zukunft+ eine Plattform in den Landkreisen Ebersberg und München geschaffen wurde, mittels der Unternehmen intensiv geprüfte, qualitativ hochwertige Klimaschutzprojekte unterstützen und ihre Emissionen kompensieren können.

Das Besondere dabei: Jede Spende fließt zur Hälfte in Projekte hier bei uns vor Ort! Ob Baumpflanzaktionen, Parkplatz-PV, Klimabildung für Kinder oder Moor-Wiedervernässung: Der Erfolg der Projekte schlägt sich nicht nur in direkter Nachbarschaft nieder, Sie können als Unternehmen teils auch vor Ort mitanpacken und Ihr Engagement so ins Team und an Ihre Kunden weitertragen!

Mehr Informationen finden Sie unter: www.aktion-zukunft-plus.de

Impressum:

V.i.S.d.P.: Rupert Ostermair, 1. Bürgermeister, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning
 Herausgeber: Gemeinde Forstinning, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de
 Ansprechpartner: Frau Steiger, Tel. 08121 / 9309-18, E-Mail: steiger@forstinning.de
 Auflage: 850 Exemplare
 Stand: 04.06.2025
 Druck: Offsetdruck Brummer GmbH, Markt Schwaben

Nächster Anzeigenschluss: 1. September 2025

Notfalldienst

**Bei akuten Fällen, wenn ein Notarzt, Rettungssanitäter, Krankenwagen
oder die Feuerwehr benötigt wird, rufen Sie bitte Tel. 112 an.**

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116117

Unter dieser kostenfreien Nummer erreichen Sie zu jeder Tageszeit
ärztliches Personal, welches Sie entweder telefonisch berät, Sie an fachkundige
Ärzte weitervermittelt oder einen Hausbesuch organisiert

Notruf	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst	116117
Polizei Poing	9917-0
Kreiskrankenhaus Ebersberg	08092-820
Notdienst Apotheken	0800 0022833
Giftnotruf	089 19240
Frauennotruf	08092 88110
Elterntelefon	0800 1110550
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Hospiztelefon	08092 256985
Telefonseelsorge...0800 1110111 od. 0800 1110222	
Beratungsstelle f. Schwangersch.	08092 823565
Mütter-/Elternberatung	08092 823383
Suchtberatung / Suchtprävention	08092 823539
Notruf für Suchtgefährdete	089 282822
Wertstoffhof	9309-98
Gemeindebücherei	99553-131
Grundschule	48430
Kinderhaus St. Silvester	99553-0
Kinderhaus St. Silvester Krippe	99553-140
AWO Kinderhaus	98047-0
Kath. Pfarramt	48696
Evang. Pfarramt	40040
Wasserversorgung Forst Nord	46188
(Notruf bei Leitungsschäden	0173 5774704)
Abwasserzweckverband Erding	08122 4980
Störungsmeldung Bayernwerk	0941 28003366
Störungsmeldung SEW	08122 98270

ABFALLKALENDER UND ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof



Sommerzeit (April bis Oktober)

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Winterzeit (November bis März)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Abfallkalender 3. Vierteljahr 2025

Juli	August	September
1 Di	1 Fr	1 Mo Biomüll
2 Mi	2 Sa	2 Di
3 Do	3 So	3 Mi
4 Fr	4 Mo Biomüll	4 Do
5 Sa	5 Di	5 Fr Problemabfall 12.30 Uhr
6 So	6 Mi	6 Sa
7 Mo Biomüll	7 Do	7 So
8 Di	8 Fr	8 Mo Restmüll
9 Mi	9 Sa	9 Di
10 Do	10 So	10 Mi
11 Fr	11 Mo Restmüll	11 Do
12 Sa	12 Di	12 Fr
13 So	13 Mi	13 Sa
14 Mo Restmüll	14 Do	14 So
15 Di	15 Fr Mariä Himmelfahrt	15 Mo Biomüll
16 Mi	16 Sa Papiersammlung VfB	16 Di
17 Do	17 So	17 Mi
18 Fr	18 Mo Biomüll	18 Do
19 Sa Papiersammlung VfB	19 Di	19 Fr
20 So	20 Mi	20 Sa Papiersammlung VfB
21 Mo Biomüll	21 Do	21 So
22 Di	22 Fr	22 Mo Restmüll
23 Mi	23 Sa	23 Di
24 Do	24 So	24 Mi
25 Fr	25 Mo Restmüll	25 Do
26 Sa	26 Di	26 Fr
27 So	27 Mi	27 Sa
28 Mo Restmüll	28 Do	28 So
29 Di	29 Fr	29 Mo Biomüll
30 Mi	30 Sa	30 Di
31 Do	31 So	